

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: 100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichberechtigung bleibt wichtige Aufgabe

Der Landtag wolle beschließen:

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem Frauenwahlrecht in Kraft. Mit der Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts wurde die Grundlage für die politische Gleichberechtigung von Frauen und Männern geschaffen. Im Januar 1919 konnten Frauen das erste Mal in der Geschichte wählen und gewählt werden. Ein immenser Kraftaufwand und eine entsprechende Ausdauer waren jahrzehntelang notwendig gewesen, um dieses Recht einzuführen. Nach Einführung des Frauenwahlrechts dauerte es noch weitere 30 Jahre, bis die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verfassungsrechtlich verankert wurde. Seit Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 steht in Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Auf Beharren der „Mutter des Grundgesetzes“, Dr. Elisabeth Selbert, wurde dies 1949 in Artikel 3 Absatz 2 rechtlich verankert.

Das Jubiläum des 100-jährigen Bestehens des Frauenwahlrechts ist für den Landtag des Saarlandes Anlass und Verpflichtung zugleich, weiterhin an der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung zu arbeiten und bestehende Hindernisse und Nachteile zu beseitigen. Bis zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen bedarf es weiterer Schritte und Anstrengungen.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist und bleibt eine Frage der Gerechtigkeit. Sie muss nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich umgesetzt werden. Hierzu gehört insbesondere die Repräsentation und verantwortliche Mitarbeit von Frauen in den Parlamenten.

Der Landtag des Saarlandes betont, dass dem öffentlichen Dienst bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zukommt. Das Ziel ist die Parität und deshalb werden wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien erhöhen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wesentliche Voraussetzung einer höheren Frauenerwerbstätigenquote auch im Saarland erfordert neue flexible und an individuellen Bedarfen und Lebenslagen orientierte Arbeitszeitmodelle. Der (Wieder-)Einstieg von Frauen in den Beruf, Teilzeitbeschäftigung, aber auch das Rückkehrrecht in eine Vollzeitstelle nach einer Familienpause sind wichtige arbeitsmarktpolitische Faktoren gerade für Frauen. Das Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“ in Kooperation mit den Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit und der Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ ist ein wichtiger Beitrag.

Zur Gleichberechtigung gehört auch der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Um diesen Grundsatz durchzusetzen, heißt es, auch strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke beitragen, abzubauen. Auch hier besteht weiterer Handlungsbedarf auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt.

Im Saarland sind im Besonderen Frauen aufgrund niedriger Renten von Altersarmut bedroht. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag des Saarlandes das Ziel der Landesregierung, mittels einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Alterssicherungssystems auf den Weg zu bringen und alle Initiativen zu unterstützen, die zu einer fairen Rente beitragen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die saarländische Landesregierung auf,

- im Bereich des öffentlichen Dienstes mit gutem Beispiel voranzugehen und gleichstellungspolitische Ziele stärker zu verfolgen. Ein Instrument dazu ist es, auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes verbindliche Handlungsanweisungen zu entwickeln, um Gleichberechtigung in Führungspositionen zu erreichen.
- zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung den Entgelt-Check verpflichtend einzuführen.
- bei Wirtschaft und Sozialpartnern dafür zu werben, die Gleichberechtigung in allen Bereichen umzusetzen.
- bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür zu werben, Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf zu entwickeln und zu verfolgen, wie z.B. familiengerechte Sitzungstermine und Sitzungszeiten.
- über eine Bundesratsinitiative eine Änderung des Alterssicherungssystems auf den Weg zu bringen.

Begründung :

Erfolgt mündlich.